

Umweltzonen in Frankreich

Anfang Juli 2016 wurden in Frankreich die Umwelt- oder Feinstaub-Plakette Crit'Air (oder auch Luftqualitätszertifikat) und die dazugehörigen Umweltzonen, zunächst in Paris und Grenoble, eingeführt. Das Ziel ist es kurz- aber auch langfristig die Emissionen und die atmosphärischen Verschmutzungen, vor allem Stickoxide und Feinstaub in der Luft, zu reduzieren. Ein Teil der Maßnahme ist es, nur noch neueren und schadstoffärmeren Fahrzeugen die Zufahrt zu einzelnen Zonen, den so genannten Umweltzonen, zu gestatten. Diese Umweltzonen umfassen hauptsächlich Städte bzw. Ballungsgebiete mit erhöhten Feinstaubwerten. Hierfür werden die Fahrzeuge in Kategorien eingeteilt und erhalten eine entsprechende Feinstaubplakette. Nach und nach soll dann nur noch Fahrzeugen bestimmter Kategorien die Einfahrt in die Umweltzonen gestattet sein. Achtung: Es gibt bisher nur Umweltzonen in Paris, Lyon und rund um Grenoble. Geplant sind Umweltzonen für Lille und für Strasbourg (Herbst 2017). Für alle anderen Städte, Straßen, etc. wird bisher KEINE Vignette benötigt.

Die Crit'Air Vignette

Hierbei handelt es sich um eine Vignette, die auf die Windschutzscheibe des Fahrzeugs geklebt wird. Es gibt insgesamt 6 verschiedene Kategorien, dargestellt durch 6 verschiedenfarbige Plaketten, in die die Fahrzeuge je nach Jahr der Erstzulassung, der Abgaswerte (nach europäischer Abgasnorm EURO) etc. eingeteilt werden. Es wird unterschieden zwischen Zweirädern (Motorrad, Mofa, u.Ä.), PKW, leichten Nutzfahrzeugen sowie LKW und Busse. Wohnmobile unter 3,5t zulässigem Gesamtgewicht werden als PKW eingestuft, Wohnmobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5t gelten als LKW.



Kategorie 0: Alle emissionsfreien Fahrzeuge, dazu zählen Elektrofahrzeuge und mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge



Kategorie 1: mit Erd- bzw. Autogas betriebene Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge
 Motorräder: mit EURO 4 und Erstzulassung ab 1.1.1997
 PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Benziner der Kategorien EURO 5 und 6 mit Erstzulassung ab Januar 2011
 LKW: mit EURO 6 und Erstzulassung ab 1.1.2014



Kategorie 2: Motorräder: EURO 3 und Erstzulassung vom 1.1.2007 bis 31.12.2016 (bis 31.12.2017 für Mofas)
 PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Benziner der Kategorie EURO 4 mit Erstzulassung zwischen dem 1. Januar 2006 und 31. Dezember 2010 sowie Dieselfahrzeuge EURO 5 und 6 mit Erstzulassung ab 1. Januar 2011.
 LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: Benziner mit EURO 5 vom 1.10.2009 bis 31.12.2013 sowie Dieselfahrzeuge mit EURO 6 und Erstzulassung ab 1.1.2014



Kategorie 3: Motorräder: EURO 2 und Erstzulassung vom 1.7.2004 bis 31.12.2006
 PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Benziner der Kategorie EURO 2 und 3 mit Erstzulassung zwischen dem 1. Ja-

nuar 1997 und 31. Dezember 2005 sowie Dieselfahrzeuge EURO 4 mit Erstzulassung zwischen dem 1. Januar 2006 und 31. Dezember 2010.
 LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: Benziner mit EURO 3 und 4 und Erstzulassung zwischen 1.10.2001 und 30.9.2009 sowie Dieselfahrzeuge mit EURO 5 und Erstzulassung zwischen 1.10.2009 und 31.12.2013.



Kategorie 4: Motorräder: ohne EURO-Norm und Zulassung vom 1.6.2000 bis 30.6.2004
 PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Dieselfahrzeuge der Kategorie EURO 3 mit Erstzulassung zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2005.
 LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: Dieselfahrzeuge mit EURO 4 und Erstzulassung zwischen 1.10.2006 und 30.9.2009



Kategorie 5: PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Dieselfahrzeuge der Kategorie EURO 2 mit Erstzulassung zwischen dem 1. Januar 1997 und dem 31. Dezember 2000.
 LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: Dieselfahrzeuge mit EURO 3 und Zulassung zwischen 1.10.2001 und 30.9.2006
 Keine Crit'Air Plakette erhalten: Motorräder: ohne EURO-Norm und Erstzulassung vor dem 1.6.2000
 PKW, Wohnmobile und Nutzfahrzeuge unter 3,5t: mit EURO 1 bzw. ohne EURO-Norm und Erstzulassung vor dem 1.1.1997 (PKW) bzw. 1.10.1997 (leichte Nutzfahrzeuge)
 LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: mit EURO 1, 2 oder ohne EURO-Norm und Erstzulassung vor dem 1.10.2001.

Auch ausländische Fahrzeuge betroffen?

Ja, auch ausländische Fahrzeuge, d.h. Fahrzeuge von Touristen oder europäischen Firmen, sind betroffen. Erhältlich ist die Vignette für ausländische Fahrzeuge seit dem 1. Februar 2017 über folgende Webseite: www.certificat-air.gouv.fr und seit dem 3. Juli 2017 über die neue Green-Zones-App.

Ausnahmen

Einige Fahrzeuge sind von der Pflicht einer Crit'Air Vignette befreit. Hier handelt es sich vor allem um Fahrzeuge des öf-

fentlichen Dienstes (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, usw.). Laut Dekret n°2016-847 vom 28. Juni 2016 benötigen Fahrzeuge, die einen Parkausweis für Behinderte tragen, keine solche Vignette. Die Parkausweise für Behinderte sind in Europa überall gleich, so dass Fahrzeuge behinderter Menschen auch im Ausland erkennbar sind. Privatfahrzeuge können unter bestimmten Umständen auf Antrag bei der Kommune von der Crit'Air Vignette befreit werden. Hier gibt es insbesondere Möglichkeiten für **Oldtimer****, **alte touristische Fahrzeuge**, Pannendienste o.Ä.

Umgerüstete Fahrzeuge

Ältere Fahrzeuge, die umgerüstet wurden, um den neuesten Abgas-Standards zu entsprechen, können auch eine Umweltplakette erhalten. Hierfür ist es notwendig mit dem Fahrzeugschein die entsprechenden Nachweise einzureichen. Eine Webseite zur Bestellung für umgerüstete Fahrzeuge kommt Ende 2017.

Bestellung der Feinstaub-Plakette Crit'Air

Für nicht in Frankreich zugelassene Fahrzeuge (Fahrzeuge von Touristen, EU-Wirtschaftsverkehr, etc.) ist die Bestellung einer Vignette seit 1. Februar 2017 möglich. Die Plakette kann über die Seite des französischen Umweltministeriums für 4,80 Euro bestellt werden. Zur Bestellung über www.certificat-air.gouv.fr (Deutsch).

Nur online möglich !

Eine Bestellung ist **nur online** möglich. Für die Bestellung werden die Daten aus dem Fahrzeugschein benötigt. Die Vignette wird an die Adresse versandt, die auf dem Fahrzeugschein angegeben ist. Daher ist es unbedingt notwendig, dass im Fahrzeugschein die aktuelle Adresse des Halters steht. Bei kurzfristigen Bestellungen, d.h. wenn die Vignette aufgrund der Kürze der Zeit nicht rechtzeitig zugestellt werden kann, genügt bei einer eventuellen Polizeikontrolle auch die Bestellbestätigung bzw. Rechnung mit Kopie der Plakette als Beweis.

Versandzeit

Die Versandzeit beträgt derzeit max. 15 Tage (aufgrund der derzeit sehr hohen Nachfrage). Sie erhalten nach der Bestellung, innerhalb von drei Tagen per E-Mail eine Rechnung mit Kopie der Plakette für Ihre Unterlagen und zur Information. Sollte die Lieferung der Umweltplakette nicht mehr vor Abreise nach Frankreich eintreffen, gilt diese Bestellbestätigung bzw. Rechnung der Vignette als Beweis für den Kauf und ist bei einer Kontrolle vorzuzeigen.

Neu ab Juli 2017: Green-Zones-App

Seit Anfang Juli 2017 informiert die Green-Zones-App über alle europäischen Umweltzonen: wo genau sie liegen, welche Plakette man für welches Land und auf welcher Strecke benö-

tigt. Sie ist in 5 Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch und Spanisch) über den Play-Store kostenlos erhältlich. (Für iOS ist ein Download bis spätestens 20. August 2017 vorgesehen.) Weiterhin sind alle europäischen Umweltplaketten über die App bestellbar.

Bußgelder

Ab dem 1. Januar 2017 kostet das Fehlen einer solchen Plakette 68 Euro für PKW bzw. 135 Euro für LKW und Busse. Für im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge kann die Vignette erst seitdem 1. Februar 2017 erworben werden. Nach Einräumung einer Übergangsfrist ist die Vignette für im Ausland zugelassene Fahrzeuge ab April 2017 Pflicht, bis dahin genügen die Daten aus dem Fahrzeugschein bzw. die Bestellbestätigung der Umweltplakette als Nachweis.

Zonen mit eingeschränktem Verkehr

Mit Einführung der Vignette wurden Umweltzonen bzw. Zonen mit eingeschränktem Verkehr (ZCR - Zones à circulation restreinte) eingeführt. Die Einrichtung von Umweltzonen obliegt der jeweiligen Kommune. Diese legt auch fest, welche Crit'Air Kategorien zu welchen Zeiten die Umweltzone befahren dürfen. Dies ist meist mit einem zusätzlichen Schild unter dem Schild der Umweltzone gekennzeichnet. Sofern nicht anders kommuniziert gelten die Einfahrverbote Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr. Momentan kann man noch mit allen 6 Kategorien die Umweltzonen befahren, dies wird sich jedoch im Laufe der nächsten Jahre ändern. Denn Ziel soll es sein, nur noch „sauberen“ und energieeffizienten Fahrzeugen die Einfahrt zu erlauben. Derzeit betrifft es jedoch nur die Innenstadt von Paris sowie den Großraum von Grenoble.

Umweltzone Paris

Die Vignette sowie die Umweltzonen wurden zunächst in Paris eingeführt. Der betroffene Bereich umfasst das gesamte Stadtgebiet innerhalb der Peripherie. Bereits seit Juli 2015 war die Zufahrt für zu alte LKWs und Busse untersagt. Seit Juli 2016 gilt dies auch für zu alte PKW. Seit dem 1. Juli 2016 muss jedes Fahrzeug, welches die Umweltzone in Paris befährt, über eine solche Feinstaub-Plakette verfügen.

Umweltzone Grenoble

Für den Großraum Grenoble gilt ab dem 1. November 2016 ein kommunales Luftgesetz, welches einer Umweltzone gleichzustellen ist. Dies bedeutet, dass Fahrzeuge, die den Großraum Grenoble inklusive der Autobahnen rund um Grenoble befahren möchten, eine Vignette Crit'Air benötigen. Weitere Informationen zur Umweltzone Grenoble

Umweltzone Lyon

Ende 2016 wurde in Lyon eine Umweltzone für das Stadtgebiet von Lyon und der Nachbarstadt Villeurbanne eingeführt.

Weitere Umweltzonen

Lille

Ab dem 1. Juni 2017 wird in der gesamten Großgemeinde Lille eine Luftschutzzone eingeführt, die jedoch nur im Falle des Überschreitens der Feinstaub-Belastungsgrenze gilt. In dieser Zone ist jedoch die Crit'Air-Vignette Pflicht. Der Präfekt entscheidet anhand der Luftbelastung, welche Vignetten-Farben (Kategorien) während der Luftverschmutzungsspitze in die Zone einfahren dürfen und welche nicht. Bessert sich die Luftverschmutzung wird das teilweise Fahrverbot wieder aufgehoben. Die Luftschutzzone schließt die gesamte Großgemeinde von Lille (Metropole) ein. Dies umfasst 89 Städte und Gemeinden. Im Norden und Osten wird die Zone begrenzt durch die französische-belgische Grenze, im Süden und Westen sind es die Grenzen der Großgemeinde. Durch die Umweltzone führen jedoch die Autobahnen A25 (aus Dunkerque), A27 (nach Brüssel) und A22 (nach Gent) sowie die nach Paris führende A1 und die A3 (Valenciennes). Im September 2017 wird dann eine dauerhafte ZCR-Umweltzone eingerichtet, die die Einfahrt für bestimmte Crit'Air-Kategorien dauerhaft ausschließt. Die genauen Grenzen dieser Umweltzone werden noch bekannt gegeben.

Strasbourg

Strasbourg plant ab Herbst 2017 die Feinstaubplakette einzuführen. Derzeit wird noch diskutiert, in welcher Form - ob permanent wie in Paris oder zu bestimmten Zeiten wie in Lyon oder Grenoble - die Plaketten-Pflicht kommt.

Arve-Tal

Das Departement Haute-Savoie hat angekündigt, das Arve-Tal zu einer Luftschutzzone auszubauen. Dies wird den LKW-Verkehr in den französischen Alpen betreffen, der für die meisten Luftschadstoffe verantwortlich ist. Es werden Fahrverbo-

te ausgesprochen, abhängig von der Luftverschmutzung. Diese Verbote sollen zunächst nur für LKW über 7,5t mit EURO-Norm 0-3 gelten und erst sobald die Feinstaubgrenzwerte überschritten werden. Die Luftschutzzone umfasst 41 Städte und Gemeinden entlang des ca. 80km langen Flusslaufes der Arve zwischen Contamine-sur-Arve (Autobahndreieck A40/A410) und Argentière (Kommune Le Tour). Betroffen ist somit der Verkehr zwischen dem Autobahndreieck A40/A410 auf der Autobahn A40 bis La Fayette sowie weiter auf der N205 bis zum Abzweig Mont Blanc Tunnel sowie die N1506 nach Chamonix und Argentière.

Städte in Frankreich mit zukünftigen Umweltzonen

Folgende französische Städte wollen in den nächsten Jahren Umweltzonen einführen:

Avignon	Grenoble (bereits eingeführt)
Arras	Lyon (bereits eingeführt)
Annemasse	Lille
Bordeaux	Le Havre
Cannes	Montpellier
Clermont-Ferrand	Paris (bereits eingeführt)
Champlan	Reims
Côte Basque-Adour	Rouen
Dunkerque	Saint-Etienne
Dijon	Strasbourg (Einfüh. 01.2018)
Epernay	Saint Maur-des-Fossés
Faucigny,	Toulouse
Glères, Bonneville	Vallée de la Marne

Kontakt für Fragen Fragen zur Umweltplakette (Bestellung, Kategorien, etc.) können Sie direkt an das Umweltministerium in Frankreich richten. Diese sind die einzigen, die eine rechtsverbindliche Auskunft erteilen können. [Stand: 29. Juni 2017]

Quelle: Atout France – Französische Zentrale für Tourismus

Liebe Almetalltreiber,

gerade kam die Mail vom Eurodistrict über die Plaketten-Ausnahmeregelung für Oldtimer bei mir an. Es kann also Entwarnung gegeben werden, wir müssen nichts beantragen, anmelden oder sonst irgendwie berücksichtigen. Zulassungsbescheinigung Teil I muss allerdings mitgeführt werden. Vorsichtshalber beim Parken Kopie der Zulassungsbescheinigung ins Fenster legen und die wichtigen Stellen kennzeichnen. (s. Muster).

Info und Abb.: Rolf Feier



Hier die Mitteilung und die Übersetzung:

« Après que nous nous soyons renseignés à l'institution d'administration chargé pour le plaquette Crit'air nous pouvons vous annoncer que votre voiture ne succombe pas au réglage de Crit'air, si c'est plus âgé que 30 ans et ce n'est plus produit (ce sont les critères pour la reconnaissance comme „véhicule de collection“). »

Cordialement
Eurodistrict PAMINA

Nachdem wir uns bei der für die Crit'air Plakette zuständige Verwaltungsstelle erkundigt haben, können wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Auto nicht der Crit'air-Regelung unterliegt, sofern es älter als 30 Jahren ist und es nicht mehr hergestellt wird (das sind die Kriterien für die Anerkennung Ihres Autos als „véhicule de collection“).

Mit freundlichen Grüßen
Eurodistrict PAMINA